

Völlig verspätet - längst überfällig: Der "Wahl-In-Den-USA-Thread"

Beitrag von „RosaLaune“ vom 19. Mai 2024 16:42

Zitat von MarieJ

Eine vernünftige Formulierung der Rechtmäßigkeit wäre m. E. angebracht.

So, wie die Formulierung aktuell ist, ist die Logik immer noch „eigentlich strafbar bzw. rechtswidrig, aber ...“

Aber das wirst du nicht verhindern können, wenn du die Tötung eines Ungeborenen bestrafen willst. Und ich denke, die wenigsten würden sagen, dass jemand, der einer schwangeren Frau in den Bauch tritt um das Ungeborene zu töten, nicht dafür bestraft werden soll.

Das Konstrukt, strafbares Verhalten unter besonderen Umständen zu rechtfertigen oder straffrei zu stellen, ist ja auch nicht so ungewöhnlich. Ein Chirurg begeht jeden Tag Körperverletzungen, die aber eben gerechtfertigt sind. Darüber regt sich auch niemand auf, soweit ich das verfolgen kann.